

Einladung

Zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr laden wir Sie für

Dienstag, den 20. Juni 2017, um 17:30 Uhr

in den Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude Brückes 1 ein.

Tagesordnung: Drucksache Nr.

Öffentliche Sitzung

<u> </u>	entilone Sitzung	
1.	ÖPNV Konzept des ZRNN – Änderungen im Linienbündel "Stadtverkehr Bad Kreuznach" (Linie 226 bzw. 440)	17/182
2.	Erhebung von Vorausleistungen auf die Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung der Stichstraße zur Winzenheimer Straße	17/183
3.	Bebauungsplan "Zwischen Bundesbahn und Nahe" (Nr. BM 1, 14. Änderung); a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung b. Beschluss zur Offenlage	16/266
4.	Flächennutzungsplan "Konversionsfläche Kuhberg/Rheingrafenstein" Änderung des Geltungsbereichs der 1. Ergänzung	17/184
5.	Bebauungsplan "Konversionsfläche Kuhberg/ Rheingrafenstein" (Nr. 9/11); a. Aufstellungsbeschluss b. Durchführung des Regelverfahrens nach § 2 BauGB c. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung	17/185
6.	Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 "Sanatoriumsgebiet Theodorshalle" a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage b. Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (Feststellungsbeschluss) c. Antrag auf Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans	16/367
7.	Bebauungsplan "Sanatoriumsgebiet Theodorshalle" (Nr. 11/1Ä, 3Ä) a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage b. Beschluss zur Satzung	15/335
8.	Bebauungsplan "zwischen Gensinger Straße, Michelinstraße, Planiger Straße und Sandweg" (Nr. 4/9, 2. Änderung);	16/263

- a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
- b. Beschluss zur Satzung

9.	Verfügungsfond für das Programm Aktive Stadtzentren Bad Kreuznach	17/172
10.	Antrag der Fraktionen CDU und SPD betr. Gelände "Alte Gärtnerei" und "Ehemalige Betriebshalle / Kläranlage", Bad Münster am Stein – Ebernburg, Ortsteil Ebernburg	17/147
11.	Mitteilungsvorlage: Gestaltungskonzept Eiermarkt	17/186
12.	Sichere Schul- und Kita-Wege an der Grundschule Hofgartenstraße	16/104
13.	Antrag der Fraktionen CDU und SPD betr. Anwohnerparken in den Gebieten Dürerstraße / Matthias-Grünewald-Straße / Korellengarten, sowie Eberhard-Anheuser-Straße und George-Marshall-Straße	17/146
14.	Mitteilungsvorlage: Sachstand zu den Maßnahmen der Qualifizierung der Fahrradinfrastrukur Bad Kreuznach für die Jahre 2017 und 2018	17/047

- 15. Mitteilungen und Anfragen
 - a. Gustav-Pfarrius-Straße, Anwohnerparken
 - b. Umgehung Bosenheim

 - c. Brückes Mehrfamilienhaus neben Weingut Anheuserd. Präsentation Modell im Bereich des Bebauungsplanes für den Bereich "Zwischen Brückes, Auf dem Martinsberg und Winzenheimer Straße"
 - e. Beleuchtung Grasbachbrücke
 - f. Anfragen

Stadtverwaltung Bad Kreuznach				Beschlussvorlage				
					х	offentlich	nicht	öffentlich
Amt/Aktenzeicher	<u> </u>		Datu	ım	Drucks	ache Nr. (ggf	. Nach	träge)
6/61				06.2017	17/18			
Beratungsfolge						gstermin		
Ausschuss für	Stadtnlanung	Rauwesen	Umwelt un	d Verkehr		6.2017		
71433011433 141	Otdatplanding	, Dad Woodii,		- VOIKOIII	20.00			
Betreff								
ÖPNV-Konzept 226 bzw. 440		Änderungen i	m Linienbü	ndel "Stadtv	verkeh	r Bad Kreuz	znach	" (Linie
Beschlussvorschla	ag							
Der Ausschuss Herauslösung d Linienbündel "S neue regionale	der Buslinie 22 Stadtverkehr Ba	6 (Bad Kreuz ad Kreuznach	nach-Wölls " (Stadt-Um	tein-Stein-B land-Verkeh	ockenh nr) und	eim) aus de ihrer Integra	em ation i	n die
Beratung/Beratun	gsergebnis							
Gremium						Sitzung am		TOP
Ausschuss für	Stadtplanung,	Bauwesen, Ui	mwelt und \	erkehr/	20.06.2017 1		1	
Beratung								
Beratungsergebni	S		<u> </u>					
	Mit Stimmen-	Ja	Nein	Enthaltung		aut Be- schluss-	_	weichen- Beschluss
Einstimmig	mehrheit				_	orschlag		ickseite)
Beschlussausferti	gungen an:							

ÖPNV-Konzept Zweckverband Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund (ZRNN)

Verschiedene Aspekte wie der demografische Wandel und der Rückgang von Einwohnerzahlen, vor allem in ländlichen Gebieten, wirken sich auf die Zukunft des ÖPNV aus. Insbesondere aber trägt der Rückgang von Schüler- und Auszubildendenzahlen, der größten Kundengruppe im Busverkehr, dazu bei, dass eine wesentliche Finanzierungssäule des Bus- und Schienenverkehrs deutlich schrumpfen wird.

Vor diesem Hintergrund hat der Zweckverband Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (ZRNN), dem die Landkreise Birkenfeld, Bad Kreuznach, Mainz-Bingen und Alzey-Worms sowie die Stadt Mainz angehören, gemeinsam mit dem rheinlandpfälzischen Verkehrsministerium und dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz (SPNV) die Erarbeitung eines ÖPNV-Konzeptes für das gesamte Verbandsgebiet in Auftrag gegeben.

Mit diesem Konzept soll eine Umstrukturierung der Busverkehre erfolgen. Es ist vorgesehen, alle Orte des Verbandsgebietes mit einem abgestuften Angebot aus Bahn- und Buslinien sowie Bedarfsverkehren mit attraktiven Fahrzeiten anzubinden, wobei die Busverkehre auf den erfolgreichen Rheinland-Pfalz-Takt der Nahverkehrszüge abgestimmt werden sollen. Auf diese Weise sollen neue Kunden gewonnen und der ÖPNV zukunftsfähig ausgestaltet werden.

Ziele des ÖPNV-Konzeptes sind im Wesentlichen:

- Direkte und bessere Anbindung von Grundzentren an das n\u00e4chstgelegene Mittelzentrum bzw.
 Oberzentrum mit regionalen Bushauptlinien (St\u00e4rkung des Stadt-Umland-Verkehrs, auch durch neue Direktverbindungen)
- erweitertes Angebot mit regelmäßiger Bedienung abends und am Wochenende
- Abstimmung der Fahrpläne untereinander, auch mit jenen der Stadtbusse
- verstärkte Einbindung touristischer Ziele,
- dauerhafte Wirtschaftlichkeit aller Busverkehre durch einen Mix aus Angebotsorientierung auf den Hauptlinien und ergänzenden bedarfsgesteuerter Bedienungsformen,
- Sicherstellung einer dauerhaften Finanzierung

Mit dem neuen Hauptliniennetz sollen erstmals auch die Grundzentren eingebunden werden. Damit ergibt sich ein dichteres Hauptnetz als heute, das an allen Wochentagen im dichteren Takt bedient wird. Gleichzeitig bietet es kurze Reisezeiten, neue Direktverbindungen mit systematischen Verknüpfungen zwischen Bus/ Schiene und Bus/ Bus sowie die Anschlusssicherung an den Netzknoten.

Geplante Änderungen im Linienbündel "Stadtverkehr Bad Kreuznach"

Das Verkehrsangebot im zukünftigen Linienbündel "Stadtverkehr Bad Kreuznach", das zur Zeit von der SBK eigenwirtschaftlich erbracht wird, umfasst folgende Linien:

- Stadtverkehrslinien (Linien 201- 206 und 209)
- Stadt-Umland-Linien für den Ausbildungs- und Jedermann-Verkehr (Linien 221- 226).

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der	Sichtvermerke:
	Oberbürgermeisterin	Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes ist eine neue regionale Hauptlinie 440 (Direktverbindung Bad Kreuznach-Wöllstein-Alzey) geplant. Diese soll die bisherige Stadt-Umland-Linie 226 (Bad Kreuznach-Wöllstein-Stein-Bockenheim) zum 01.08.2019 ablösen. Das heißt, die Linie 226 (Konzessionsende 31.07.2019) soll in die neue Buslinie 440 integriert werden. Mit der neuen Linie wird sich im Kernstadtgebiet von Bad Kreuznach entlang der Alzeyer Straße an Werktagen (Mo-Fr) ein durchgehender 30-Minuten-Takt ergeben. Die Finanzierung der Linie 440 erfolgt durch das Land.

Die Entscheidung über die Herauslösung der Stadt-Umland-Linie 226 aus dem Linienbündel "Stadtverkehr Bad Kreuznach" ist mit den Aufgabenträgern des Busverkehrs abzustimmen. Das bedeutet, innerhalb des Stadtgebietes ist die Stadt als Aufgabenträgerin und außerhalb der Stadt ist der Kreis Aufgabenträger zuständig für diese Entscheidung.

In dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 19.05.2017 hat die SBK zu der geplanten Änderung ihre Bedenken geäußert. Aus diesem Grunde hat die Oberbürgermeisterin am Donnerstag, den 08.06.2017 ein Gespräch mit Vertretern des RNN, des Landkreises Bad Kreuznach und dem Verkehrsministerium zur Klärung noch offener Fragen geführt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses berichtet. Die Argumente für oder gegen die Herauslösung der Linie 226 werden von Vertretern beider Seiten, also der SBK und des ZRNN, in der Sitzung erörtert.

Das ÖPNV-Konzept mit der geplanten Änderung des Linienbündels wird in der S Ausschusses von einem Vertreter des ZRNN erläutert.	itzung	des
Anlage: Schreiben der Stadtbusgesellschaft Bad Kreuznach GmbH vom 19.05.2017		

Beratungsergebni	is					_
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausferti	gungen an:	1	<u>.</u>		, ,	,

Der Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 das Bauprogramm für die erstmalige Herstellung (Erschließung) der Stichstraße zur Winzenheimer Straße beschlossen.							
Für diese Maßnahmen sind Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben.							
Gemäß § 133 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches können für ein Grundstück, für das eine Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrages verlangt werden, wenn ein Bauvorhaben auf dem Grundstück genehmigt wird oder wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlagen begonnen worden ist.							
	orausleistungen erhoben werde	eitragspflichtigen Grundstücke durch en, wenn mit der Herstellung der					
Mit den Straßenbauarbeiten fü	ür die Erschließungsstraße wird	in den nächsten Wochen begonnen.					
Anlage							
Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:					
		Kämmereiamt					

Stadtverwaltung B	ad Kreuznach
-------------------	--------------

Beschlussvorlage

		x öffentlich n	nichtöffentlich
Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Na	achträge)
6/610	29.05.2017	16/266	
Beratungsfolge	I	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt	und Verkehr	20.06.2017	
Betreff Bebauungsplan "Zwischen Bundesbahn und Na. Abwägung der Stellungnahmen aus der b. Beschluss zur Offenlage Beschlussvorschlag			
Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, a. die Abwägung der Beteiligung der Öffentlichke §4 Abs.1 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag b. dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen und c Abs.2 BauGB (Offenlage) und der Behörden r	g (Anlage 2) zu b lie förmliche Bete	eschließen. eiligung der Öffentlich	hkeit nach §3
Beratung/Beratungsergebnis Gremium		Sitzung om	TOP
	und \/orkobr	Sitzung am	3
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt	una verkeni	20.06.2017	<u> </u>
Beratung			
Beratungsergebnis			
Mit Ja Nein Stimmen- Einstimmig mehrheit	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertigungen an:			

Bebauungsplan "Zwischen Bundesbahn und Nahe"

Der seit 22.04.1980 rechtskräftige Bebauungsplan sieht für das Plangebiet ein allgemeines Wohngebiet und ein Sondergebiet "Klinische Sanatorien" vor. Die Baufenster orientierten sich hierbei an den Bestandsgebäuden, so dass eine weitere bauliche Entwicklung nicht möglich ist. Des Weiteren ist noch eine Tiefgarage festgesetzt, welche bis auf das Grundstück der ehemaligen LVA reicht. Die Tiefgarage wurde nicht realisiert.

Im allgemeinen Wohngebiet sind nur Einzelhäuser, maximal drei Vollgeschosse, eine Grundflächenzahl von 0,3 und eine Geschossflächenzahl von 0,8 zulässig. Für das Sondergebiet wurde eine offene Bauweise, maximal 8 Vollgeschosse, eine Grundflächenzahl von 0,3 und eine Geschossflächenzahl von 2,0 festgesetzt.

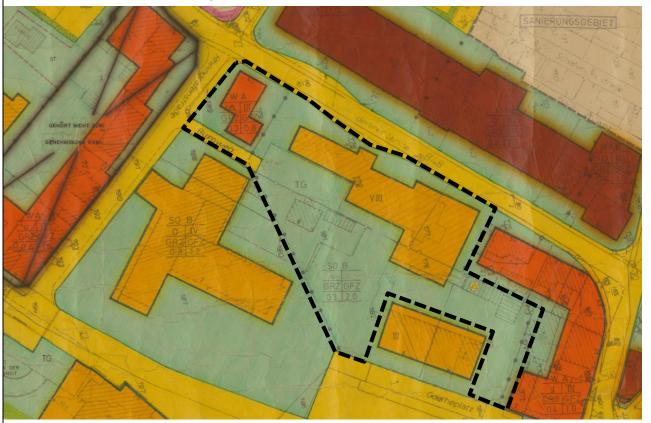


Abbildung 1: Auszug aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan "Zwischen Bundesbahn und Nahe" mit ungefährer Abgrenzung des Plangebietes

	•	•
Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeis-	Sichtvermerke:
	terin	Rechtsamt:
		Kämmereiamt

Flächennutzungsplan

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan sieht für den Änderungsbereich ein Sonstiges Sondergebiet "Kurgebiet" vor. Somit entspricht die Änderung den Darstellungen des Flächennutzungsplanes und ist aus diesem entwickelt.

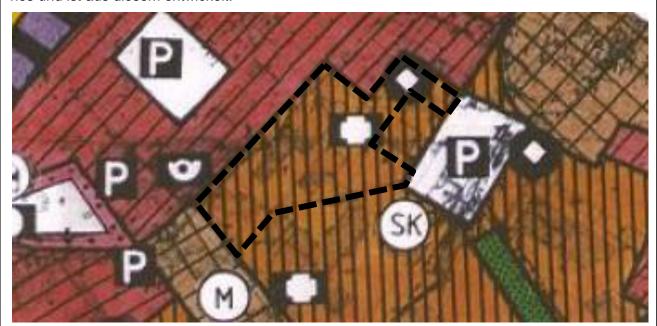


Abbildung 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan mit ungefährer Abgrenzung des Plangebietes

Beschreibung des Vorhabens / Problembeschreibung

Die Geriatrische Fachklinik Rheinhessen-Nahe in Bad Münster am Stein-Ebernburg ist eine Fachklinik für geriatrische Akutbehandlung und Rehabilitation in der Trägerschaft des Landeskrankenhauses (Anstalt des öffentlichen Rechts). Die Klinik verfügt über 100 Rehabilitationsbetten sowie fünf tagesklinische Plätze. Mit ca. 250 Arbeitsplätzen am Standort Bad Münster am Stein-Ebernburg stellt die Fachklinik für den Stadtteil einen wichtigen Arbeitgeber dar.

Um dem wachsenden Bedarf an Rehabilitationsbetten gerecht zu werden, plant das Landeskrankenhaus in Bad Münster am Stein-Ebernburg einen Anbau mit ca. 52 zusätzlichen Betten. Der Anbau soll auf den rückwärtigen Grundstücken der Fachklinik entstehen und grenzt damit an die Fußwegeverbindung zwischen Fachklinik und der ehemaligen LVA (Burgweg). Die bestehenden Gebäude in diesem Bereich sollen zurückgebaut werden.

Der Anbau erstreckt sich über zwei Vollgeschosse entlang des Burgwegs und nimmt eine Fläche von ca. 1.400 m² in Anspruch. Um einem zu massiven Erscheinungsbild des Anbaus entgegenzuwirken sind zum einen ein Versprung im Gebäude sowie zum anderen eine transparente Gestaltung des Gebäudemittelteils vorgesehen. Mit dieser Zäsur entstehen optisch zwei Baukörper, wodurch das Gebäude kleinteiliger wirkt und sich somit besser in die Umgebungsbebauung einfügt.

Durch die schräge Anordnung des Anbaus parallel zum Burgweg bilden sich Innenhöfe zwischen dem Bestand und dem Neubau, welche ebenso wie die Abstandsfläche zum Burgweg gärtnerisch gestaltet werden.





Abbildung 3: Volumenmodell der vorgesehenen Planung

Die vorhandene Freifläche an der Berliner Straße wird weiterhin als Parkplatz genutzt, jedoch zusätzlich begrünt und geordnet.

Das Vorhaben stellt ein wichtiges Projekt hinsichtlich der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen dar, weil durch den Anbau der Standort der Fachklinik in Bad Münster am Stein-Ebernburg langfristig gesichert werden kann. Des Weiteren handelt es sich hierbei um eine kuraffine Nutzung, wodurch der Kurort Bad Münster am Stein-Ebernburg gestärkt werden kann.

Durch den Gebäudeversprung und eine transparente Gestaltung des Mitteltraktes wird sichergestellt, dass der Anbau kleinteiliger wirkt und sich städtebaulich besser in die Umgebung einfügt. Hierbei wird sich an der Bebauung der ehemaligen LVA-Klinik orientiert, welche ebenfalls eine Gliederung der einzelnen Baukörper vorsieht. Im weiteren Verfahren werden dann die Gestaltungsdetails (Fassadengliederung, Dachbegrünung etc.) erarbeitet und mit dem Ausschuss abgestimmt.

Erforderliche Änderungen des Bebauungsplanes

Es ist vorgesehen, das gesamte Plangebiet als Sondergebiet "Klinische Sanatorien" festzusetzen. Das allgemeine Wohngebiet entfällt gänzlich. Stattdessen wird in diesem Bereich ein Stellplatz für Pkw ermöglicht. Das Baufenster wird dem Anbau entsprechend angepasst.

Neben den Festsetzungen zur Geschossigkeit (im Bestand max. acht Vollgeschosse und im Anbau max. zwei Vollgeschosse) wird eine maximale Höhe für die Baukörper (getrennte Werte für Bestand und Anbau) festgesetzt. Durch diese ergänzende Regelung kann auf die Festsetzung einer Geschossflächenzahl verzichtet werden.

In Anbetracht des zusätzlichen Baukörpers ist eine Erhöhung der Grundflächenzahl erforderlich. Es soll eine Grundflächenzahl von max. 0,5 festgesetzt werden, wobei eine Überschreitung gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO bis max. 0,75 für Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen und baulichen Anlagen unterhalb der Erdoberfläche zulässig ist. Die Änderung stellt eine Maßnahme der Innenentwicklung dar, durch welche vorhandene, innerörtliche Flächenpotentiale zur Nachverdichtung genutzt werden. Somit ist diese Erhöhung der Grundflächenzahl städtebaulich zu vertreten. Zum Vergleich weisen die weiteren Sondergebiete "Klinische Sanatorien" Grundflächenzahlen von 0,5 und 0,6 auf.

Außerdem wird festgesetzt, dass für die Flächen, welche die alte GRZ von 0,3 übersteigen eine Rückhaltung auf dem Grundstück erforderlich ist. Zusätzlich soll eine Dachbegrünung sowie die Verwendung wasserdurchlässiger Materialien bei der Gestaltung von Parkplätzen, Zuwegen und Zufahrten festgesetzt und somit zur Reduzierung des Abflussbeiwertes beitragen. Zusätzlich soll in diesem Verfahren die bestehende Fußwegeverbindung zwischen Goetheplatz und Burgweg planungsrechtlich gesichert werden. Aufgrund der Verdichtung werden zusätzliche Begrünungsmaßnahmen (Baumpflanzungen etc.) gefordert.

Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Im Rahmen der Beteiligung ging keine Stellungnahme von Bürgern ein.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden 45 Behörden beteiligt, davon gaben 8 Hinwiese, 10 hatten keine Bedenken und 27 gaben keine Rückmeldung.

Hauptthemen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange waren:

- Hinweis zu einem Einzeldenkmal in der Umgebung
- Hinweise zur Entwässerung und Heilquellenschutzgebieten
- Hinweise bzgl. der Geologie und des Bergbaus
- Hinweise zum Lärmschutz
- Hinweise auf Leitungen

Die ausführlichen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b. Offenlage

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird die Offenlage beschlossen und mit den überarbeiteten Unterlagen (siehe **Anlagen 3-5**) gemäß § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowohl der Öffentlichkeit als auch den Behörden vorgelegt.

Anlagen:

- 1. Grenzbeschreibung
- 2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
- 3. Auszug Planzeichnung
- 4. Textliche Festsetzungen
- 5. Begründung zum Bebauungsplan

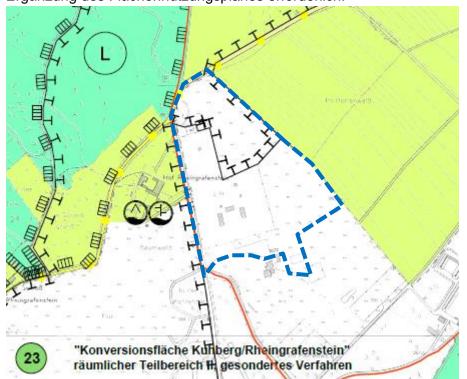
		x	öffentlich	nicht	öffentlich
Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucks	ache Nr. (ggf	. Nachtr	äge)
6/610	01.06.2017	17/18	4		
Beratungsfolge		Sitzun	gstermin		
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt u	und Verkehr	20.06	.2017		
Flächennutzungsplan "Konversionsfläche Kuh Änderung des Geltungsbereichs der 1. Ergänz	_	fenstei	in"		
Beschlussvorschlag					
Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Geltungsbereich der 1. Ergänzung des Fläche fläche Kuhberg/ Rheingrafenstein" gemäß der Gre					
Beratung/Beratungsergebnis					
Gremium			Sitzung am		TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt u	und Verkehr		20.06.201	7	4
Beratung					
Beratungsergebnis					
Mit Ja Nein Stimmen- Einstimmig mehrheit Beschlussausfertigungen an:	Enthaltung	;	Laut Be- schluss- vorschlag	de	weichen- r Beschlus ückseite)

Zum Beschlussvorschlag

Bisherige Rechtssituation

Die in Rede stehende Fläche wird aktuell nicht durch den Flächennutzungsplan abgedeckt. Der Flächennutzungsplan stellt hier eine "weiße Fläche" dar, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Flächennutzungsplans noch keine adäquate Nutzung für die Konversionsfläche auf dem Kuhberg gefunden wurde.

Um eine bauliche Nutzung auf dem Kuhberg zu ermöglichen ist parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes die Ergänzung des Flächennutzungsplanes erforderlich.



Ausschnitt aktueller Flächennutzungsplan mit vorgesehenem Plangebiet (blau markiert)

Sichtvermerke der Dezernenten:	Sichtvermerk der	Sichtvermerke:
	Oberbürgermeisterin:	Rechtsamt:
		Kämmereiamt:

Problembeschreibung

Der Förderverein "Lernen für das Leben e.V." möchte in Bad Kreuznach eine Waldorfschule gründen. Hierzu wird ab dem Schuljahr 2018/2019 ein geeigneter Standort benötigt, um erforderlichen Schul- und Nebengebäude zu errichten. Aufgrund der Lage am Kuhberg bietet der Standort ein hohes Potential im Bereich der Umweltbildung. Somit stellt eine Schule eine gute Ergänzung zum grünen Klassenzimmer sowie einen städtebaulich sinnvollen Ausbau des Kuhbergs zum Standort für Umweltbildung in Bad Kreuznach dar. Durch die Ansiedlung einer Schule auf dem Kuhberg können Synergieeffekte zu den bereits bestehenden Nutzungen (Multifunktionsfeld, grünes Klassenzimmer, Freizeitnutzungen) erzeugt werden und eine Belebung und bessere Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur erzielt werden.

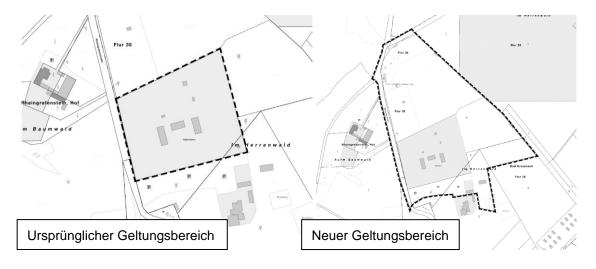
Ziel der Änderung

Ziel des Verfahrens ist es, die städtebauliche Situation auf dem Kuhberg zu ordnen, sowie Entwicklungsimpulse zu setzen. Weiter trägt die Änderung des Flächennutzungsplanes den Belangen des Bildungswesens Rechnung, indem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein breit gefächertes Bildungsnagebot in Bad Kreuznach geschaffen werden.

Auf der Fläche (siehe Anlage 1) soll eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden. Als Zweckbestimmung soll eine Nutzung als Schule und Kindertagesstätte festgelegt werden.

Zu Beschlussvorschlag a: Änderung des Geltungsbereichs

Der Änderungsbereich liegt im südlichen Stadtgebiet (Kuhberg). Gegenüber der der Plangebietsabgrenzung zum Aufstellungsbeschluss muss das Plangebiet erweitert werden. Die ursprüngliche Abgrenzung wird um die angrenzende Verkehrsfläche, den Parkplatz des Freizeitgeländes und das grüne Klassenzimmer, sowie das Multifunktionsfeld, die angrenzende "Drachenwiese" und die angrenzenden Straßenverkehrsflächen erweitert.



Gegenüberstellung des ursprünglichen und neuen Geltungsbereichs

Diese Änderung ist erforderlich, um das grüne Klassenzimmer planungsrechtlich zu sichern und der Walddorfschule die Möglichkeit zu eröffnen, die Flächen am grünen Klassenzimmer für den Lehrbetrieb vorübergehend zu nutzen. Durch den Einbezug des Multifunktionsfeldes und der Drachenwiese werden diese Flächen im Flächennutzungsplan in ihrem Bestand gesichert. Nur durch diese Vergrößerung des Plangebietes ist es möglich, den Bebauungsplan vollständig aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.
Anlagen: 1. Abgrenzung des neuen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes

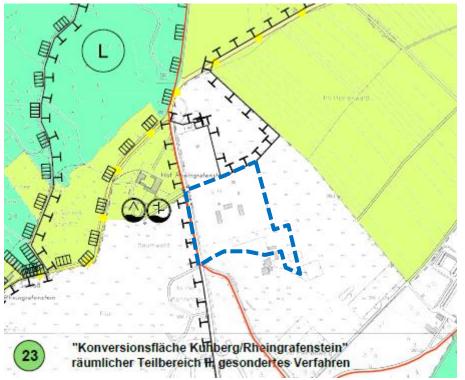
Stadtverwaltung B	ad Kreuznach
-------------------	--------------

L I

Stadtverwaitung Bad Kreuznac	n			Besc	niussvo	riage
				x öffentli	ch n	nichtöffentlich
Amt/Aktenzeichen		Datum	<u> </u>	Drucksache N	Nr. (ggf. Na	achträge)
6/610		01.06	5.2017	17/185		
Beratungsfolge				Sitzungsterm	in	
Ausschuss für Stadtplanung, B	auwesen, Um	welt und Ve	erkehr	20.06.2017	7	
Bebauungsplan "Konversion a. Aufstellungsbeschluss b. Durchführung des Regele c. Beschluss zur frühzeitige Beschlussvorschlag Der Ausschuss empfiehlt dem S a. den Beschluss zur Aufstel Kuhberg/ Rheingrafenstein Bezeichnung Bebauungsp Plangebietsabgrenzung ur nehmen.	verfahrens na en Beteiligun Stadtrat, Ilung eines Be gemäß § 2 A	ach § 2 Ba g ebauungspla bs. 1 BauG	uGB ans für de B zu fasse Kuhberg/ F	n Bereich d en. Der Beba Rheingrafen:	er Konve auungsp stein" (N	lan erhält die Ir. 9/11). Die
b. die Verwaltung mit der wei gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Abs. 1 BauGB zu beauftrag	und der frühz					
Beratung/Beratungsergebnis Gremium				Sitzu	ng am	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, B	auwesen, Um	welt und Ve	rkehr		6.2017	5
Beratung						
Beratungsergebnis						
Mit Stimmen- Einstimmig mehrheit Beschlussausfertigungen an:	Ja 1	Nein	Enthaltung	Laut Be schluss vorschl	3-	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)

Bisherige Rechtssituation

Der Flächennutzungsplan 2005 sieht für den Planbereich eine "weiße Fläche" vor. Die Ausweisung einer Nutzung sollte im Rahmen einer Teilfortschreibung erfolgen, was bis heute allerdings noch nicht geschehen ist. Der Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 18.05.2017 durch den Stadtrat gefasst.



Ausschnitt aktueller Flächennutzungsplan mit vorgesehenem Plangebiet (blau markiert)

Ein rechtkräftiger Bebauungsplan liegt nicht vor.

terin	Doobtoomt'
	Rechtsamt:
	Kämmereiamt



Luftbild mit vorgesehenem Plangebiet (rot markiert)

Zu Beschlussvorschlag a: Aufstellungsbeschluss

Das Plangebiet liegt im südlichen Stadtgebiet (Kuhberg) und wird westlich durch die Rheingrafenstraße, im Norden durch das Multifunktionsfeld, im Osten durch eine Freifläche und im Süden durch das Freizeitgelände Kuhberg begrenzt. Die Stadt Bad Kreuznach ist Eigentümerin der Flächen. Die darauf befindlichen Gebäude sind verpachtet. Des Weiteren wird die Fläche vom Bauhof und dem Forst genutzt, welche dort unter anderen Maschinen lagern. Auch befindet sich das "Grüne Klassenzimmer" innerhalb des Plangebietes, welches durch den Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden soll. Die Grenzbeschreibung ergeht aus der Anlage 1. Des Weiteren möchte der Förderverein "Lernen für das Leben e.V." in Bad Kreuznach eine Waldorfschule gründen. Hierzu wird ein geeigneter Standort benötigt, um erforderliche Schul- und Nebengebäude zu errichten. Aufgrund der Lage am Kuhberg bietet der Standort ein hohes Potential im Bereich der Umweltbildung. Somit stellt eine Schule eine gute Ergänzung zum grünen Klassenzimmer sowie einen städtebaulich sinnvollen Ausbau des Kuhbergs zum Standort für Umweltbildung in Bad Kreuznach dar. Durch die Ansiedlung einer Schule auf dem Kuhberg können Synergieeffekte zu den bereits bestehenden Nutzungen (Multifunktionsfeld, grünes Klassenzimmer, Freizeitnutzungen) erzeugt werden und eine Belebung und bessere Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur erzielt werden.

Dementsprechend ist es Ziel des Verfahrens, die städtebauliche Situation auf dem Kuhberg zu ordnen, sowie Entwicklungsimpulse zu setzen. Weiter trägt der Bebauungsplan den Belangen des

Problembeschreibung / Begründung (Fortsetzung S.3)

Bildungswesens Rechnung, indem die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein breit gefächertes Bildungsangebot in Bad Kreuznach geschaffen werden.

Aufgrund der formulierten Ziele soll eine Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden. Als Zweckbestimmung dieser Fläche ist eine Nutzung als Schule und Kindergarten vorgesehen.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ist der Bebauungsplan im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufzustellen.

Für Bebauungspläne im Regelverfahren ist eine Umweltprüfung (§ 2 Abs.4 BauGB), ein Umweltbericht (§ 2a BauGB), die Angabe umweltbezogener Informationen (§ 3 Abs. 2, S. 2 BauGB) sowie die zusammenfassende Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) zu erarbeiten.

Das Planverfahren unterliegt der Eingriffsregelung. Somit sind Ausgleichsmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Plangebiets durchzuführen.

Flächennutzungsplan 2005:

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB im Parallelverfahren ergänzt werden.

Zu Beschlussvorschlag b: Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung wird erarbeitet. Die Verwaltung führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgererörterung und Auslegung) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Aufforderung zur Äußerung -Scoping) durch.

Kosten

Die Stadt Bad Kreuznach führt die Planung selbst durch. Die Planungskosten werden durch den städtischen Haushalt getragen.

Anlagen:

1. Grenzbeschreibung

Stadtverwaltung Bad k	reuznacn
-----------------------	----------

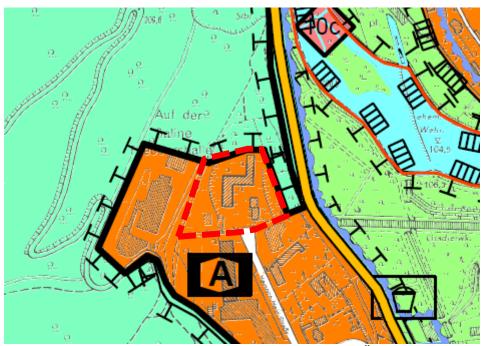
Beschlussvorlage

Cladivorwaliang Baa Modernaon			Besoniassv	oi iug	•
			x öffentlich	nichtöf	ffentlich
Amt/Aktenzeichen	Datum		Drucksache Nr. (ggf. l	Nachträ	ge)
6/610	01.06.	2017	16/367		
Beratungsfolge		Sitzungstermin			
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwese	en, Umwelt und Ver	kehr	20.06.2017		
Flächennutzungsplanänderung Nr. 9 a. Abwägung der Stellungnahmen a b. Beschluss über die 9. Änderung o c. Antrag auf Genehmigung der 2. Ä	ius der Offenlage des Flächennutzu	ngsplanes	s (Feststellungsb	eschl	uss)
Beschlussvorschlag Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat a. die Abwägung der eingegangener und somit der Beteiligung der Be gungsvorschlag zu beschließen u Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 Bau b. den Beschluss über die 9. Ändere ungsplanes "Sanatoriumsgebiet T Begründung mit Umweltbericht zu c. die Verwaltung mit den erforderlich rung des FNP nach §6 Abs. 1 Bau	n Stellungnahmen a ehörden nach §4 z nd zur Kenntnis zu GB eingegangen si ung des Flächennu heodorshalle (Nr. billigen. hen Verfahrenssch	Abs. 2 Ba nehmen, nd. itzungsplar 11/1Ä, 3Ä) ritten zum	uGB (Offenlage) dass keine Anreg nes für den Berei " zu fassen und d	gemäl ungen ch des die zue	ß Abwä- aus der Bebau- gehörige
Beratung/Beratungsergebnis Gremium			Sitzung am	1-	TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwese	n, Umwelt und Ver	kehr	20.06.2017		6
Beratung					
Beratungsergebnis					
Mit Ja Stimmen- Einstimmig mehrheit	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	der	veichen- Beschluss ckseite)
Beschlussausfertigungen an:					

Bisherige Rechtssituation

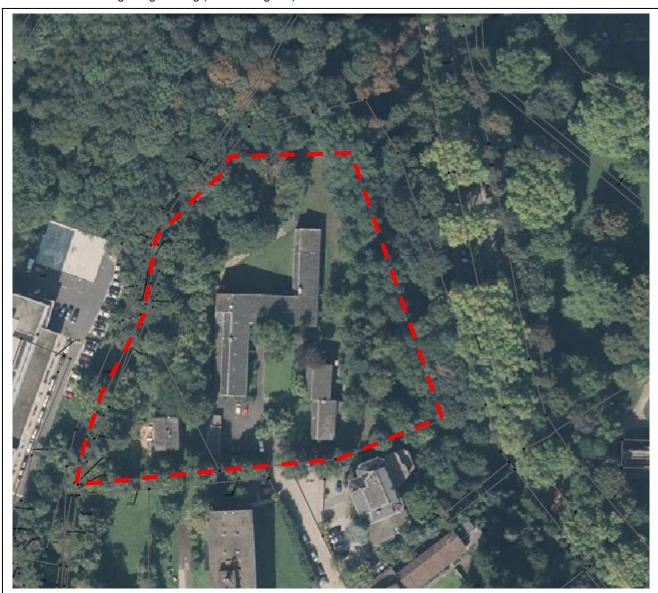
Der Flächennutzungsplan 2005 sieht für den Planbereich eine "Sonderbaufläche Kur" sowie Flächen für Wald vor. Diese Darstellung entsprach nicht der ehemaligen Nutzung als Priesterseminar und entspricht auch nicht der geplanten Wohnnutzung. Entsprechend ist die Darstellung im Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Bebauungsplan "Sanatoriumsgebiet Theodorshalle" wird im Parallelverfahren geändert, wodurch Synergieeffekte im Planungsprozess erzielt werden können.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan 2005 mit Änderungsbereich (rot markiert)

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeisterin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt



Luftbild mit Änderungsbereich (rot markiert)

Ziel der Änderung

Die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Sanatoriumsgebiet Theodorshalle" (Nr. 11/1Ä, 3Ä) wurde am 24.11.2016 durch den Stadtrat beschlossen.

Mit der Änderung wird das Ziel verfolgt, eine seit mehreren Jahren nicht mehr genutzte Fläche einer neuen Nutzung zuzuführen. Die bisherige Festsetzung "Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Zwecke" wird im Gegensatz zu "Wohnbauflächen" nicht mehr nachgefragt, was auf das sehr begrenzte vorgegebene Nutzungsspektrum zurückzuführen ist. Daher sieht die Änderung eine zukünftige Ausweisung als "Wohnbaufläche" für die Fläche vor. Aufgrund der unverändert anhaltenden Nachfrage an Wohnraum im Stadtgebiet, stellt die Änderung eine sinnvolle Nachnutzung der Fläche dar, welche den Vorteil aufweist, dass keine neuen Flächen "auf der grünen Wiese" für die Bereitstellung von zusätzlichen Wohnraum in Anspruch genommen werden müssen und eine

angemessene Auslastung der vorhandenen Infrastruktur erzielt wird.

Da die aktuellen örtlichen Gegebenheiten sowie die heutigen städtebaulichen Zielvorstellungen nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes von 2005 übereinstimmen und der im Parallelverfahren zu ändernde Bebauungsplan somit nicht mehr vom Entwicklungsgebot gedeckt ist, bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Änderungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Im Rahmen der Beteiligung gingen keine Anregungen aus der Öffentlichkeit ein. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden 43 Behörden beteiligt, davon gaben 1 Anregungen, 3 Hinweise und 9 hatten keine Bedenken.

Hauptthemen aus der Beteiligung der Behörden waren:

- Anregungen zum Artenschutz
- Hinweis zum Lärmschutz
- Hinweis zum Bergbau/ Altbergbau
- Hinweis auf Leitungen

Die ausführlichen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss über die 9. Änderung des Flächennutzungsplan

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr die Unterlagen (siehe **Anlagen 2-9**) vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen dem Stadtrat zu empfehlen dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen. Der Feststellungsbeschluss schließt das 9. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans im Bereich "Sanatoriumsgebiet Theodorshalle" ab.

Zu Beschlussvorschlag c.

Die Verwaltung wird die Unterlagen bei der Genehmigungsbehörde zur Erteilung der Genehmigung einreichen, nach Erteilung der Genehmigung wird diese ortsüblich bekannt gemacht werden. Die 9. Änderung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

- 1. Grenzbeschreibung
- 2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
- 3. Auszug Planzeichnung
- 4. Begründung mit integrierten Umweltbericht
- 5. Geotechnischer Bericht
- 6. Verkehrsgutachten
- 7. Schalltechnische Immissionsprognose
- 8. Schreiben der unteren Naturschutzbehörde
- 9. Artenschutzrechtliche Prüfung

Stadtverwaltung B	ad Kreuznach
-------------------	--------------

Beschlussvorlage

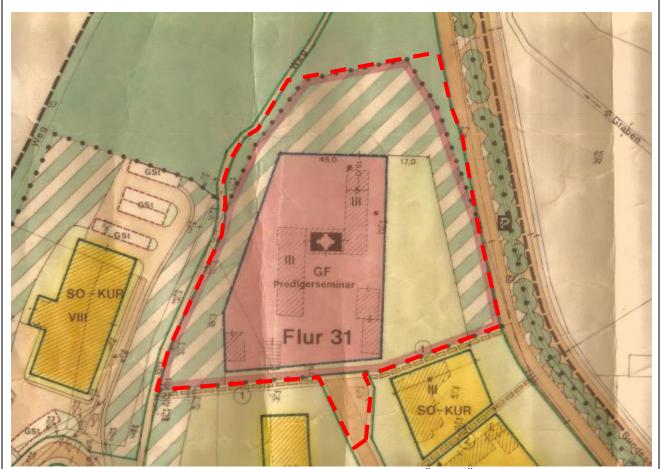
Cladivorwalian	ig baa moaznac	711			-	3000111a5	ovo. iag	,~
					х	offentlich	nicht	öffentlich
Amt/Aktenzeichen	1		Datur			ache Nr. (go	gf. Nachtr	räge)
6/610			01.0	6.2017	15/33			
Beratungsfolge					Sitzungstermin			
Ausschuss für	Stadtplanung, E	Bauwesen, Ui	mwelt und V	erkehr	20.06.	.2017		
a. Abwägung b. Beschluss					Ä, 3Ä)			
a. die Abwägi und somit gungsvorse Öffentlichke b. dem vorlieg le" (Nr. 11/ stehend au zu beschlie	s empfiehlt dem ung der Beteiligung chlag zu beschlieit nach §3 Abs. genden Entwurf 1Ä, 3Ä) mit örtlius der Planzeicheßen. Die Begrü	angenen Stel der Behörd eßen und zu 2 BauGB eir zuzustimmer chen Bauvor nnung mit Te	en nach §4 Ir Kenntnis z ngegangen s n, den Bebar schriften ger xtfestsetzun	Abs. 2 Bau nehmen, ind. uungsplan n. §9 Abs. gen gemäß	auGB(dass k "Sanato 4 BauG § §10 A	(Offenlage keine Anro oriumsgeb GB i. V. m	e) gemä egunge biet The n. §88 L	äß Abwä- n aus der odorshal- BauO be-
Beratung/Beratung Gremium	gsergebriis					Sitzung am	n	TOP
Ausschuss für	Stadtplanung, E	Bauwesen, Ur	mwelt und V	erkehr		20.06.20	17	7
Beratung Beratungsergebni Einstimmig Beschlussausferti	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	s	aut Be- schluss- vorschlag	de	weichen- r Beschluss ückseite)

Bisherige Rechtssituation

Der Flächennutzungsplan 2005 sieht für den Planbereich eine Sonderbaufläche vor.

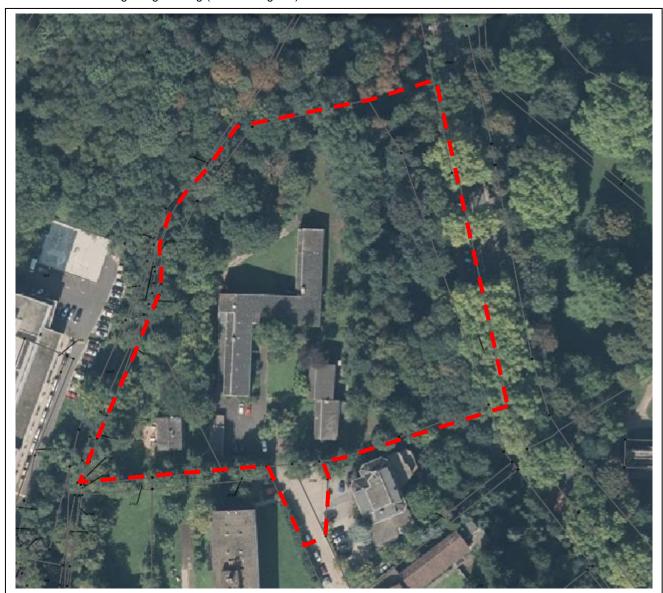
Der Bebauungsplan "Sanatoriumsgebiet Theodorshalle" (Nr. 11/1Ä) ist am 15.03.1991 rechtsverbindlich geworden. Für den Planbereich wird festgesetzt:

- Fläche für Gemeinbedarf (Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen)
- Hof- und Gartenfläche
- Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Flächen für die Forstwirtschaft (Wald)
- Verkehrsflächen



Ausschnitt rechtsgültiger Bebauungsplan Nr. 11/1Ä mit Änderungsbereich (rot markiert)

Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeis- terin	Sichtvermerke: Rechtsamt:
		Kämmereiamt



Luftbild mit Änderungsbereich (rot markiert)

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes

Das vorliegende Plangebiet befindet sich im südlichen Stadtgebiet der Stadt Bad Kreuznach und grenzt westlich an das Freiluftinhalatorium Salinental an. Der in Rede stehende Änderungsbereich und das dort befindliche Gebäude wurden bisher als sogenanntes "Priesterseminar" genutzt. Mittlerweile wurde das Grundstück verkauft und soll einer Nachnutzung zugeführt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen, um das Grundstück einer sinnvollen Nachnutzung zuzuführen.

Die nachfolgenden Nutzungen in diesem Baufenster sind durch die bestehende Festsetzung stark limitiert. Daher liegt die Erforderlichkeit gem. § 1 Abs. 3 BauGB vor, den Bebauungsplan für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu ändern.

Im in Rede stehenden Änderungsbereich soll nun die Möglichkeit zur Realisierung einer Wohnbebauung geschaffen werden.

Planungsabsicht

Die Investoren beabsichtigten ursprünglich 7 Punkthäuser auf dem Gelände zu verwirklichen.

Diese wurden auf 5 Baukörper reduziert. Die innere Erschließung der geplanten Wohnanlage soll fußläufig erfolgen. Die Parkplätze (ca. 100) sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden (Anlage 4), so dass die Wohnanlage oberirdisch weitestgehend autofrei gestaltet werden kann.

Geplant sind bei den westlichen Gebäuden 4 Vollgeschosse sowie ein Penthouse, sowie bei den östlichen Häusern 3 Vollgeschosse sowie ein Penthouse. Insgesamt sollen in den 5 Wohngebäuden rund 59 Wohneinheiten verwirklicht werden. Die vorgelegte Planung beinhaltet zudem:

- 2 Car-Sharing-Fahrzeuge
- Ausreichende Fahrradabstellplätze mit Ladestationen für E-Bikes von Tiefgarage aus zugänglich
- Abbruch des vorh. Wohnhauses im westl. Grundstücksteil und Renaturierung der Fläche (Verzicht auf Flächen)
- Dachbegrünungen/Dachterrassenbegrünung
- Zentrale Heizanlage evtl. Blockheizkraftwerk
- Energetisch hoher Standard
- Hohe Qualität der Außenanlagen
- Würdigung der Lage im naturnahen Raum im Salinental

Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Im Rahmen der Beteiligung gingen keine Anregungen aus der Öffentlichkeit ein.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden 44 Behörden beteiligt, davon gaben 1 Anregungen, 5 Hinweise und 8 hatten keine Bedenken.

Hauptthemen aus der Beteiligung der Behörden waren:

- Anregungen zum Artenschutz
- Hinweise zum Lärmschutz
- Redaktionelle Hinweise zum Umweltbericht
- Hinweis zum Bergbau/ Altbergbau
- Hinweise auf Leitungen

Die ausführlichen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b. Beschluss zur Satzung

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen werden dem Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr die ergänzten Unterlagen (siehe **Anlagen 3-11**) vorgelegt.

Es wird vorgeschlagen dem Stadtrat zu empfehlen dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen, den Bebauungsplan gem. §9 Abs. 4 BauGB i. V. m. §88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung zum Bebauungsplan zu billigen.

.

Anlagen:

- 1. Grenzbeschreibung
- 2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
- 3. Auszug Planzeichnung
- 4. Textliche Festsetzungen
- 5. Begründung zum Bebauungsplan
- 6. Umweltbericht zum Bebauungsplan
- 7. Geotechnischer Bericht
- 8. Verkehrsgutachten
- 9. Schalltechnische Immissionsprognose
- 10. Schreiben der unteren Naturschutzbehörde
- 11. Artenschutzrechtliche Prüfung

Stadtverwaltung B	ad Kreuznach
-------------------	--------------

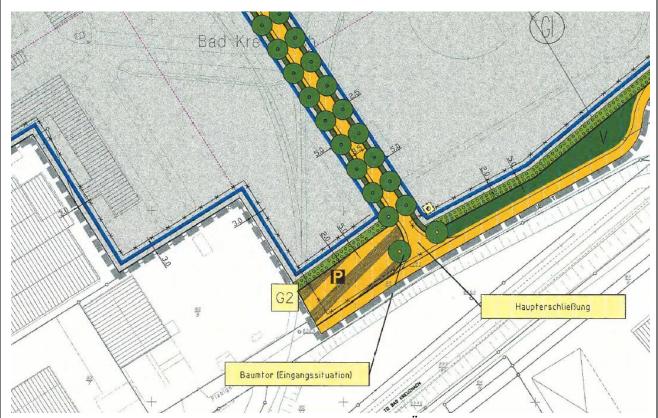
Beschlussvorlage

				X	öffentlich	nicht	öffentlich
Amt/Aktenzeichen		Datun	١	Drucks	ache Nr. (ggf.	Nachtr	äge)
6/61		31.0	5.2017	16/26	3		
Beratungsfolge				Sitzungstermin			
			20.06.2017				
•							
Betreff Bebauungsplan "zwischen Gensinger Straße, Michelinstraße, Planiger Straße und Sandweg" (Nr. 4/9, 2. Änderung); a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage b. Beschluss zur Satzung							
 Beschlussvorschlag Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, a. die Abwägung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und der Behörden nach §4 Abs.2 BauGB gemäß Abwägungsvorschlag (Anlage 2) zu beschließen. b. dem vorliegenden Entwurf zuzustimmen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen. 							
Beratung/Beratungsergebnis Gremium					Sitzung am		TOD
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr					20.06.2017 8		TOP 8
Beratung							
Beratungsergebnis							
Mit Stimme mehrhe Beschlussausfertigungen an:		Nein	Enthaltung	;	Laut Be- schluss- vorschlag	de	weichen- r Beschluss ückseite)

Bebauungsplan "zwischen Gensinger Straße, Michelinstraße, Planiger Straße und Sandweg" (Nr. 4/9)

Der Bebauungsplan ist seit 18.08.2003 rechtsverbindlich. Es ist planerisches Ziel des Bebauungsplans zur Ansiedlung von Gewerbe und Industrie und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie der Stärkung der Wirtschaft neue Industrieflächen auszuweisen.

Die Flächen der ehemaligen Marshall-Kaserne standen im Rahmen der Konversionsmaßnahmen der Stadt für eine Überplanung hinsichtlich der industriellen Nutzung zur Verfügung. Der Standort wird begünstigt durch die stadteinwärts führende Erschließung über die Gensinger Straße sowie die bereits bestehenden umgebenen, als GI-Gebiet ausgewiesenen Nutzungen.

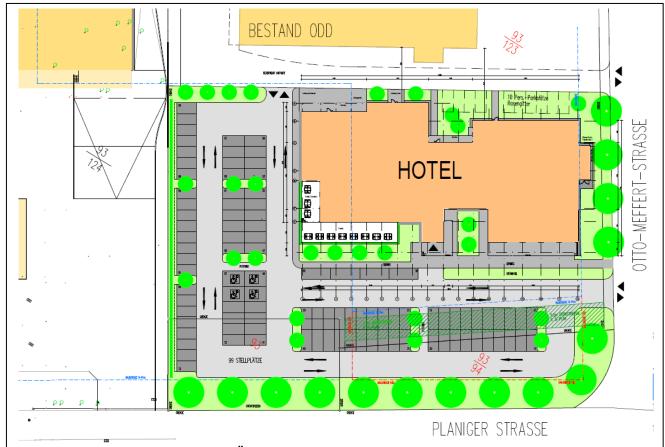


Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 4/9 mit ungefährem Änderungsbereich (rot markiert)

Ziel der Änderung

Die Firma Meffert möchte in Bad Kreuznach ein Hotel nördlich des gezeigten Änderungsbereichs errichten. Zu diesem Zweck hat sie eine Bauvoranfrage eingereicht. Dazu möchte die Firma Meffert, die zurzeit im Bebauungsplan als Öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz), die im Eigentum der Stadt ist, von der Stadt erwerben und auf der Fläche zusätzliche Stellplätze für das Hotel errichten.

	•	•
Sichtvermerke der Dezernenten	Sichtvermerke der Oberbürgermeis-	Sichtvermerke:
	terin	Rechtsamt:
		Kämmereiamt



Übersichtsplan von RS-Plan AG

Der Bebauungsplan soll an die neuen Gegebenheiten angepasst, die öffentliche Verkehrsfläche in Industriegebiet umgewidmet werden. Die zurzeit vorhandene Parkplatzfläche wird zurzeit weitgehend von Lkw als Abstellfläche (auch über Nacht) genutzt. Dies führt immer wieder zu Konflikten mit den Anliegern (Müll, Verunreinigungen). Die Lkw-Stellplätze sollen an anderer Stelle ersetzt werden, hierfür wird ein Konzept erarbeitet.

Zu Beschlussvorschlag a. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage

Der Entwurf wurde zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 18.04.2017 - 19.04.2017 ausgelegt sowie den Behörden mit Schreiben vom 05.04.2017 vorgelegt.

Im Rahmen der Beteiligung ging eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit ein. Inhalt war die Klarstellung bzgl. der Anordnung und Art der Stellplätze.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden wurden 42 Behörden beteiligt, davon gab eine Stelle Hinwiese, 8 hatten keine Bedenken und 33 gaben keine Rückmeldung.

Hauptthema aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange war:

Hinweise bzgl. der Geologie und des Bergbaus

Die ausführlichen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als Anlage 2 beigefügt.

Zu Beschlussvorschlag b. Zustimmung zum vorliegenden Entwurf und Satzungsbeschluss Nach Prüfung durch die Verwaltung sind die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gegeben. Der Bebauungsplan wurde daher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt, da

- der Bebauungsplan eine innerhalb des Siedlungskörpers gelegene Fläche umfasst und damit die Innenentwicklung zum Ziel hat,
- die nach § 19 BauNVO zulässige Grundfläche weniger als 20.000 m² umfasst,
- durch den Bebauungsplan keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG oder nach dem Landesrecht unterliegen,

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen werden. Das Planverfahren unterliegt nicht der Eingriffsregelung.

Auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht sowie den Angaben nach §2a und 3 Abs.2 Satz2 BauGB wurde daher im vorliegenden Verfahren verzichtet.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage (Anlage 2) ergaben sich keine Änderungen der Planung.

Dem Ausschuss wird daher vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 88 LBauO bestehend aus der Planzeichnung mit Textfestsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen und die Begründung zum Bebauungsplan zu billigen (Anlagen 3-7).

<u>Anlagen:</u>

- 1. Grenzbeschreibung
- 2. Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
- 3. Auszug Planzeichnung
- 4. Textliche Festsetzungen
- 5. Begründung zum Bebauungsplan
- 6. Geotechnischer Bericht
- 7. Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die Planzeichnung wird im Rahmen der Sitzung ausgehängt.

Beschlussvorlage

					Χċ	öffentlich	nicht	öffentlich
Amt/Aktenzeichen	<u> </u>		Datum	າ	Drucks	ache Nr. (ggt	f. Nachtr	räge)
6/61			12.06	6.2017	17/17			0 ,
Beratungsfolge			I		Sitzung	stermin		
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr			erkehr	20.06.2017				
Betreff Verfügungsfo	nd für das Pro	gramm Aktiv	e Stadtzent	ren Bad K	reuzna	ıch		
Beschlussvorschlag Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Implementierung eines Verfügungsfonds für das Programm Aktive Stadtzentren Bad Kreuznach zu beschließen.								
Beratung/Beratun	gsergebnis							1
Gremium						Sitzung am		TOP
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr				erkehr	20.06.2017 9			9
Beratung								
Beratungsergebni	 S							
Einstimmig Beschlussausferti	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	s	Laut Be- schluss- vorschlag	de	weichen- r Beschluss ückseite)

Die Stadt Bad Kreuznach wurde im Jahr 2009 in das Städtebauförderprogramm Aktive Stadtzentren aufgenommen. Grundlage dafür bildet das integrierte Innenstadt-Entwicklungskonzept (ISEK) welches ebenfalls durch den Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach beschlossen wurde. Bestandteil des ISEK ist die Einrichtung eines Verfügungsfonds unter Maßnahmenpaket D 04.

1. Ziel des Verfügungsfonds

Mit Hilfe des Verfügungsfonds können kleinere Maßnahmen und Aktionen in privat-öffentlicher Kooperation angestoßen und umgesetzt werden. Diese müssen dem Ziel der Stärkung der Innenstadt dienen, innerhalb des festgelegten Bereiches ihre Wirkung entfalten und dürfen nicht nur einzelnen Personen zugutekommen.

2. Fördergrundsätze

Die Gelder setzen sich dabei aus privaten und öffentlichen Mitteln zusammen. Die Finanzierung des Fonds muss zu 50% aus privaten Mitteln erfolgen. Dieser Anteil kann von Akteuren der lokalen Wirtschaft, Grundstücks- und Immobilieneigentümern oder engagierten Privatpersonen akquiriert werden und für investive, jedoch insbesondere auch für investitionsvorbereitende und -begleitende sowie für nichtinvestive Maßnahmen eingesetzt werden.

Beispiele für investive Maßnahmen sind:

Neugestaltungen von Straßen und Plätzen durch Beleuchtung, Möblierung, Kunst etc.

Beispiele für investitionsvorbereitende und -begleitende Maßnahmen können sein:

Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltungsberatung, Workshops im Rahmen einer Umgestaltungsmaßnahme etc.

Beispiele für nicht-investive Maßnahmen können sein:

• gemeinsame Standortwerbung, Projekt- Internetauftritt, Corporate Design, etc.

Der übrige Anteil von 50 % kommt aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen. Der Verfügungsfonds stellt voraussichtlich jährlich ein Gesamtbudget von 20.000 € bis zum 31.12.2021 bereit.

Sichtvermerke der Dezernenten		Sichtvermerke:
	terin	Rechtsamt:
		Kämmereiamt

3. Allgemeine Fördervorraussetzungen

Die Entscheidung über Verwendung der Gelder geschieht durch ein lokales Gremium in Eigenregie. Das Gremium soll einen Querschnitt der Interessen möglichst aller innerstädtischen Akteure abbilden. Es soll sich daher aus Anwohnern, Vertretern von Vereinen, Organisationen sowie engagierten Gruppen und Vertretern der Stadtverwaltung zusammensetzen. Das Quartiersmanagement übernimmt beratende Funktion.

Grundlage ist das integrierte Entwicklungskonzept für das Fördergebiet sowie die als Entwurf vorgelegte Richtlinie der Stadt Bad Kreuznach für die Gewährung von Fördergeldern aus dem Verfügungsfonds im Programm Aktive Stadtzentren Bad Kreuznach.

4. Hintergrund für die Einrichtung des Verfügungsfonds

Die Einrichtung des Verfügungsfonds wurde mittlerweile dringlich, da sich Projekte eigenständig aus dem Quartier heraus entwickeln – z.B. das Lastenradprojekt KLARA. Dies ist gewünscht und gut. Die ADD wies nun darauf hin, dass bei solchen Projekten die Implementierung eines Verfügungsfonds seitens des Fördermittelgebers erwartet wird. Dem möchte die Verwaltung der Stadt Bad Kreuznach nunmehr nachkommen um das private Engagement mit Hilfe des Verfügungsfonds zu unterstützen.

Anlage

1. Entwurf der Richtlinie der Stadt Bad Kreuznach für die Gewährung von Fördergeldern aus dem Verfügungsfonds im Programm Aktive Stadtzentren Bad Kreuznach

		Anfrage X Antrag			
		X öffentlich nichtöffentlich			
Amt 60	Datum 29.05.2017	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) 17/147			
Gremium .		Sitzungstermin			
Stadtrat		18.05.2017			
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt	und Verkehr	20.06.2017			
Auf den Inhalt des als Anlage beigefügten Antrages vom 08.05.2017 und die beigefügte Stellungnahme der Stadtverwaltung wird verwiesen. Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 18.05.2017 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.					
Anlage	1				
Beratung/Beratungsergebnis					
Beratung/Beratungsergebnis					

CDU-Fraktion Werner Klopfer

SPD-Fraktion Andreas Henschel

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer Stadtverwaltung Bad Kreuznach 55545 Bad Kreuznach



08.05.2017

Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion für den Stadtrat am Donnerstag, den 18.05.2017

Gelände "Alte Gärtnerei" und "Ehemalige Betriebshalle/ Kläranlage", Bad Münster am Stein-Ebernburg, OT Ebernburg

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

das obige Gebiet gehört unserer Stadt und wird zurzeit teilweise vom Bauhof benutzt. Nach Aussagen des Leiters des Bauhofes ist das Gelände für den Bauhof teilweise erforderlich. Ebenso ist dort im unteren Teil eine Pumpstation der Stadtwerke. Insgesamt befindet sich das Gelände in einem optisch nicht guten "verlassenen" Zustand.

Wir erfahren von ortsansässigen Unternehmen, insbesondere auch Handwerksbetrieben, häufig Anfragen, wo sie in Bad Münster am Stein-Ebernburg einen Gewerbebetrieb errichten bzw. ausbauen können, darüber hinaus halten die Anfragen nach zusätzlicher Wohnbebauung weiter an.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, das oben aufgeführte Gebiet, im Hinblick auf eine Geeignetheit als mögliches Mischgebiet (Handwerk und Wohnen), untersuchen zu lassen.

Wir bitten um Zustimmung und Verweisung in den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Werner Klopfer CDU-Fraktion

Gez. Andreas Henschel SPD-Fraktion



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion:

Gelände "Alte Gärtnerei" und "Ehemalige Betriebshalle/ Kläranlage", Bad Münster am Stein-Ebernburg, OT Ebernburg

Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht für das Gelände "Alte Gärtnerei" eine gemischte Baufläche und für die "Ehemalige Betriebshalle/ Kläranlage" eine Fläche für Versorgungsanlagen (Kläranlage) vor (siehe Anlage 2).

1. Alte Gärtnerei

Aus Sicht der Verwaltung ist die Festsetzung eines Mischgebietes auf der Fläche der ehemaligen Gärtnerei nicht zu empfehlen. Ein Mischgebiet zeichnet sich durch ein ausgewogenes Verhältnis (ca. 50:50) von Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung aus. Da bereits ein großer Teil der Flächen durch den Bauhof und die Stadtwerke genutzt wird, könnten fast nur noch Wohngebäude errichtet werden. Jedoch sollte eine weitere Wohnbauentwicklung im Bestand (z.B. Baulücken und innerörtliche Brachflächen) oder aber im Siedlungszusammenhang geschaffen werden. Auch müssten wahrscheinlich, ausgelöst durch die Landesstraße, Maßnahmen zum Lärmschutz vorgenommen werden, um eine Wohnnutzung zu ermöglichen. Daher empfiehlt es sich eine am Bedarf orientierte gewerbliche Baufläche auszuweisen (Handwerkerhof). Hierzu müsste jedoch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert werden.

Grundsätzlich ist bei der Planung jedoch zu berücksichtigen, dass gem. § 22 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz ein Mindestabstand von 20 m zur Landesstraße einzuhalten ist und die Grundstücke nicht über die Landesstraße erschlossen werden dürfen. Sofern der Landesbetrieb Mobilität (LBM) seine Zustimmung erteilt, kann aber von den 20 m Mindestabstand abgesehen werden. Hierfür müssten im Vorfeld Gespräche mit dem LBM aufgenommen werden.

Des Weiteren ist zum jetzigen Zeitpunkt die Erschließung der in Rede stehenden Grundstücke nicht gesichert, da die "Straße" nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Dement-sprechend muss im Vorfeld geprüft werden, ob der vorhandene Straßenaufbau, die Straßenbreite, sowie der vorhandene Kanal für eine Widmung ausreichend gestaltet sind. Sofern dies nicht der Fall ist, muss die Straße ausgebaut und somit erstmalig hergestellt werden.

2. Ehemalige Betriebshalle/ Kläranlage

Für die Festsetzung eines Mischgebietes auf der Fläche der ehemaligen Kläranlage und den anschließenden Betriebshallen sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes würde jedoch in der Konsequenz bedeuten, dass nach einer durchzuführenden Wohnbauflächenpotentialanalyse ca. 12 ha bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene, noch nicht bebaute bzw. erschlossene Wohnbauflächen zurückgenommen werden müssen. Dies fußt auf dem Ziel der Bundesregierung zukünftig weniger Flächen in Anspruch nehmen zu wollen. In Rheinland-Pfalz werden daher noch dieses Jahr verbindliche Schwellenwerte zur Wohnbauentwicklung festgelegt, welche nicht überschritten werden dürfen.

Auch ist diese Fläche ebenfalls nicht erschlossen, so dass zunächst eine entsprechende Straße und Leitungen gebaut werden müssten.



Im Hinblick auf die erforderliche Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes empfiehlt es sich aus städtebaulicher Sicht zum jetzigen Zeitpunkt diese Fläche nicht zu entwickeln, da es sich hierbei nach Rückbau der Kläranlage um eine der wenigen verbleibenden größeren Entwicklungsmöglichkeiten für eine Wohnbebauung handelt. Diese Flächen sollten im Zuge der Neuaufstellung gesichert werden, sofern bis dahin entsprechende Potentiale frei gesetzt werden und innerhalb eines Gesamtkonzepts entwickelt werden. Eine Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt würde aus planerischer Sicht im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung mehr Schwierigkeiten verursachen als Nutzen zu bringen.

Konkretere Aussagen können bei weiterem Bedarf nach der Sommerpause getroffen werden.

Anlagen:

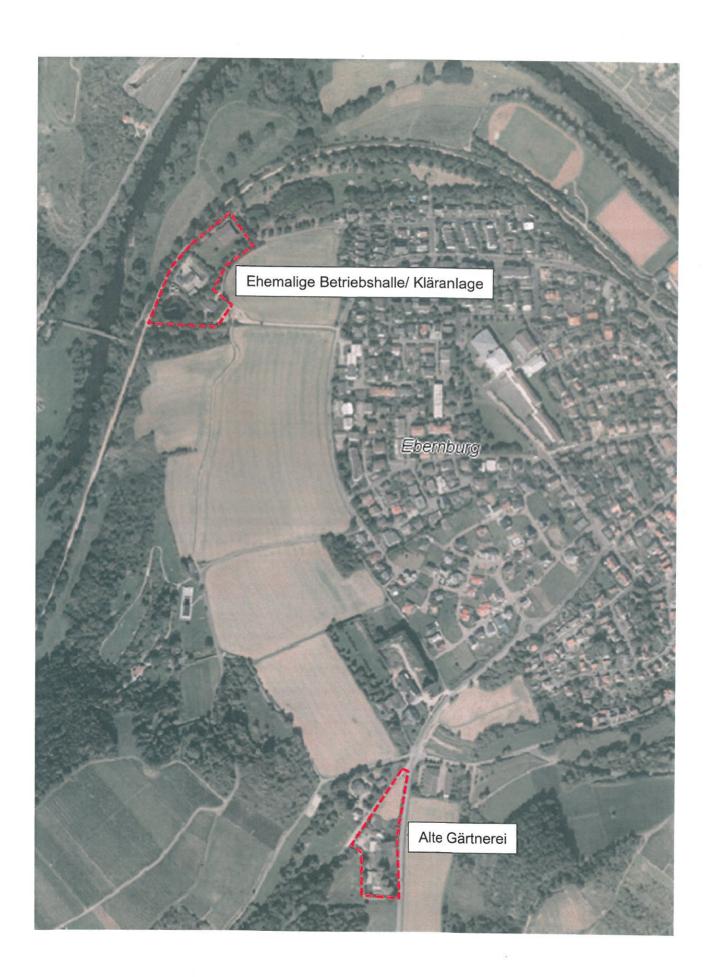
1. Übersichtsplan

The Shi

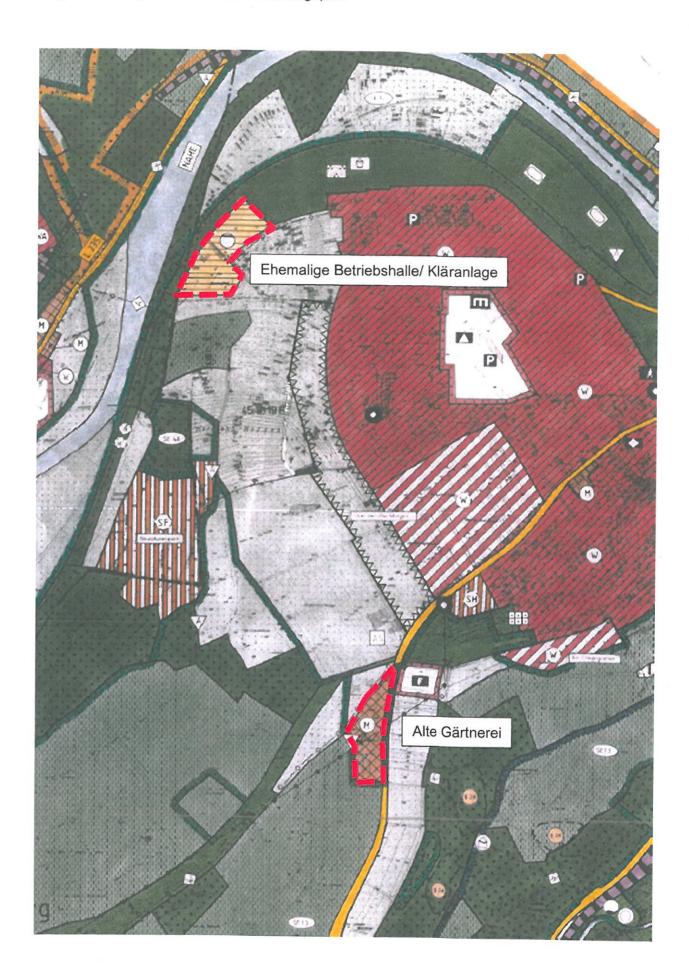
2. Auszug aus dem Flächennutzungsplan

Aufgestellt, Bad Kreuznach den 07.06.2017

Anlage 1: Übersichtsplan



Anlage 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan



		x öffentlich nichtöffentlich
Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachträge)
610	01.06.2017	17/186
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt u	20.06.2017	

Betreff

Gestaltungskonzept Eiermarkt

Inhalt der Mitteilung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.09.2012 das Integrierte Innenstadt-Entwicklungskonzept im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Aktive Stadt" beschlossen. Eine Maßnahme des Konzepts ist der Punkt "B 18 Attraktivierung Eiermarkt".

Nach Auszug des Ordnungsamts aus dem Gebäude Eiermarkt 14 wird das "Kundenparken" tagsüber nicht mehr benötigt. Im Rahmen dieser neuen Situation wurde für die Gestaltung des Eiermarktes ein Gestaltungskonzept erarbeitet und entsprechende Maßnahmen zur Attraktivierung des Eiermarktes unter der Prämisse "Autofreier Eiermarkt" in Angriff genommen werden.

Das Konzept zur Umgestaltung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität sieht nach Anordnung der autofreien Nutzung zum Einen die Aufwertung durch Veranstaltungsangebote und Unterhaltungsevents wie z.B. regelmäßige Marktangebote zum Thema Gebrauchtwaren, Blumen oder regionale Produkte oder auch Jazz-Abend vor. Zum Anderen sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität ergriffen und umgesetzt werden. Sitzmöglichkeiten unter den vorhandenen Bäumen (je Baumgruppe 2 Bänke) aber auch entlang der St. Nikolauskirche (2 Bänke) im südlichen Bereich des Platzes sollen zum Verweilen einladen. Die Platzierung und Ausrichtung der Bänke erfolgt zur Platzmitte hin. Bei der Auswahl des Bank-Modells wurde auf die seniorengerechte Ergonomie geachtet. Das gewählte Modell ist zur Installation in der gesamten historischen Altstadt Kreuznacher Neustadt vorgesehen. Nach Anbringung der Bänke auf dem Eiermarkt ist eine sukzessive Anpassung des bestehenden Möblierungskonzepts mit dem Modellgeplant.

Des Weiteren soll ein neues Beleuchtungskonzept den historischen Charakter des Platzes hervorheben. Bei der Anordnung wird das Ziel zur Betonung der Platzmitte verfolgt. An dieser Stelle ist das Denkmal aufgestellt, das Neben der Illuminierung der Platzmitte (Bodenstrahler im Bereich der Baumstandorte) werden die vielzähligen Eingänge des Platzes betont. Die Beleuchtungsmethode sieht eine indirekte Beleuchtung und Inszenierung der Eingänge vor. Hierbei werden die vom Zugang aus zuerkennenden Fassaden beleuchtet, auf den Eiermarkt aufmerksam machen. Des Weiteren ist neben Austausch und Standorterweiterung der Fahrradständer ein öffentlicher Bücherschrank geplant. Bodensprudler rund um das Denkmal des Michel Morts tragen zum Einen zur Aufenthaltsqualität durch seine erfrischende Wirkung bei und zum Anderen trägt die Belebung zur Betonung der Platzmitte bei. Barrierefreier Zugang soll durch Herstellung von barrierefreien Band (Abschleifen des Kopfsteinpflasters) angelegt werden.

Durch die Möglichkeit Alternativparkflächen im Parkhaus Stenger konnte die Umsetzung der Attraktivierungsmaßnahmen aufgenommen werden. Mit der seit dem 18.09.2016 bestehenden verkehrsrechtlichen Verfügung zum Halteverbot auf dem Eiermarkt konnte der historische Eiermarkt zum 18.05.2017

Fortsetzung
geräumt und Poller aufgestellt werden.
Erste Maßnahmen zur Belebung des Platzes konnten bereits in Form von Aufstellung der Bänke in der Platzmitte umgesetzt werden. Weitere kurzfristig umsetzbare Maßnahmen wie weitere Bänke, öffentlicher Bücherschrank, Erweiterung und Tausch der Fahrradständer sowie neue Beschilderung werden folgen.
Langfristig umsetzbare Maßnahmen stellen das Beleuchtungskonzept, Bodensprudler sowie Herstellung der Barrierefreiheit dar.
Die Anlage liegt für eine vergrößerte Ansicht zur Projektion an die Wand vor.
Anlagen:
1. Gestaltungskonzept

Stadtverwaltung Bad Kreuznach **Beschlussvorlage** X öffentlich nichtöffentlich Drucksache Nr. (ggf. Nachträge) Amt/Aktenzeichen Datum 14.06.2017 Stadtbauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt 16/104 Beratungsfolge Sitzungstermin Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr 14.04.2016 Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr 20.06.2017 Betreff Sichere Schul- und Kita-Wege an der Grundschule Hofgartenstraße Beschlussvorschlag Der Ausschuss stimmt den weitergehenden Vorschlägen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich des Schulstandorts der Grundschule Hofgartenstraße 14 und 70 (im Steinweg) durch geänderte Verkehrsregelungen (Einbahnstraßen) zu und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Prüfung und Umsetzung sowie der Durchführung einer Testphase. Beratung/Beratungsergebnis Gremium Sitzung am TOP Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr 20.06.2017 12 Beratung

Beratungsergebnis Einstimmig	Mit Stimmen- Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rückseite)
Beschlussausfertig	gungen an:					

Problembeschreibung/Begründung:

Das Thema der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten wurde in den vergangen Jahren sehr häufig thematisiert und beraten. Fast alle Schulen und Kitas haben mit den negativen Auswirkungen des zunehmenden Bring- und Abholverkehrs, verursacht durch Eltern und Erziehungsberechtigte, zu kämpfen. Besonders eklatant ist die Situation an der Grundschule in der Hofgartenstraße, insbesondere im Bereich des Standorts Hofgartenstraße 70 im Steinweg. In diesem Bereich befinden sich zusätzlich zwei Kindertagesstätten.

Intensiv wurde mit sogenannten weichen Maßnahmen (Beratung der Erziehungsberechtigten etc.) gearbeitet. Vor allem durch die Schule wurden eine ganze Reihe von Maßnahmen und Aktionen zur Sensibilisierung und Aufklärung der Betroffenen durchgeführt. Polizei und Ordnungsamt führen immer wieder Kontrollen durch, können aber nicht dauerhaft präsent sein.

Entsprechend den bisherigen Beratungen und Beschlüssen wurde in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von kleineren verkehrsregelnden Maßnahmen umgesetzt.

Folgende Maßnahmen wurden 2016 verkehrsrechtlich vollzogen:

- Halteverbot und Kiss and Ride-Parkplätze vor der Schule im Steinweg
- Park- und Halteverbot im Bereich des FGÜ
- Park- und Halteverbot/Ladezone im Bereich des Knotens Steinweg
- Einrichtung FGÜ in der Stromberger Str. (zur Erleichterung der fußläufigen Erreichbarkeit)
- Halteverbot und Kiss and Ride-Parkplätze im Bereich der Kita in der Hofgartenstraße

Insgesamt ist an beiden Schulstandort Hofgartenstr. 14 und 70 im Steinweg durch die bislang erfolgten Maßnahmen keine messbare Verbesserung der Situation eingetreten. Teilweise herrschen weiterhin chaotische Verhältnisse, besonders zu den Abholzeiten in der Mittagszeit und am Nachmittag. Massive Beschwerden der Elternvertretung und der Schule liegen vor.

Nicht umgesetzt wurden bislang die bereits 2016 beschlossenen testweise einzuführenden weitergehenden Verkehrsregelungen einer Veränderung der Verkehrsführung und einer Neuordnung des Straßenquerschnitts im Steinweg:

- Steinweg als Einbahnstraße zw. Hofgartenstraße und Rosengarten in westlicher Richtung
- Abfahrt über Kinscherfstraße zur Rüdesheimer Straße
- Alternative Abfahrt über Kahlenberger Straße (Umkehr der dortigen Einbahnstraße und Öffnung der Johannisstraße in beide Fahrtrichtungen)
- Neuordnung der Park-and Kiss-Plätze im Bereich des Schulstandorts Hofgartenstr. 70 (vorrangig durch Markierung und einfache bauliche Veränderungen) zur Schaffung einer angemessenen Anzahl von Haltemöglichkeiten ("Kiss and Ride") im Rahmen der Einbahnstraßenregelung (durch Raumgewinn nur eine Spur)
- Verbreiterung des Gehweges und Einengung der Fahrbahn am vorhandenen FGÜ vor dem Schulgebäude Nr. 70, evtl. zunächst mit sog. mobilen "Verschwenkinseln".

Am Standort Hofgartenstraße 14 sollen ergänzend eingerichtet werden:

Kiss and Ride" Plätze von der Höhe Schulhofwiese bis einschließlich Hofgartenstr. 16, sowie auf Höhe des Casinogartens nach Umzug des Gerichts in das neue Gerichtsgebäude

In der Rüdesheimer Straße soll eingerichtet werden:

 Zone 30 in Rüdesheimer Str. von Höhe Schillerstr. bis Ampel Mitte Hochstraße/ Höhe Mannheimer Str. (u.a. zur Erleichterung der Auffahrt auf die Rüdesheimer Straße aus der Kinscherfstraße kommend im Wege der Einbahnstraßenregelung)

In der Dessauer Straße soll eingerichtet werden:

Weiterer Fußgängerüberweg (Anfang Dessauerstr./ Nähe Kreisel)

Eine grobe Aufstellung zu erwartender Kosten ist in der Anlage beigefügt.

Fortsetzung:

Diese Maßnahmen sind durchaus in Bezug auf die Problematik sehr erfolgversprechend, da der Verkehr vor der Schule reguliert, beruhigt und geordnet wird. Gefährliche Wendemanöver entfallen. Schleichverkehr durch die Hofgartenstraße als "Umgehung der Rüdesheimer Straße" wird abgehalten. Die Anzahl der Durchfahrten reduziert sich erheblich.

Durch die Wegnahme einer Fahrspur entsteht Raum der für Kurzzeitparkplätze bzw. für mehr und besser geordnete Park-and-Kiss-Plätze genutzt werden kann.

Bislang wurden Einwände der Landwirtschaftskammer und der Matthäus-Kirchengemeinde vorgebracht. Die Beschwerdeführer machen "erhebliche Einschränkungen" geltend und lehnen die geplanten Regelungen ab.

Von der Landwirtschaftskammer wird vorgebracht, dass die Häufigkeit der Bewirtschaftungsmaßnahmen von Weinbergflächen und die Vielzahl der betroffenen Winzer eine Einbahnregelung des Steinwegs nicht zulässt. Von der ev. Kirchengemeinde werden alternative Vorschläge wie die Einrichtung einer temporären Einbahnstraße vorgeschlagen.

Eine temporäre Einbahnstraßenregelung ist zwar grundsätzlich möglich, aber nicht unproblematisch, da davon auszugehen ist, dass die betroffenen Verkehrsteilnehmer eine sehr niedrige Akzeptanz Verkehrsregeln gegenüber haben. Es ist daher sehr wichtig, dass eine Regelung eindeutig und unmissverständlich und gut sichtbar ist. Dies ist bei einer temporären Einbahnstraße jedoch nur sehr bedingt der Fall.

Um eine wirkliche Abwägung vornehmen zu können, sind nähere Angaben zur Bedeutung des Steinweges für die Landwirtschaft und die Kirchengemeinde notwendig. Die vorgebrachten Argumente sind zu allgemein.

Die Einführung einer Einbahnstraße im Steinweg bedingt die Abführung des Verkehrs über andere benachbarte Straßen wie z.B. die Kinscherfstraße. Dadurch sind auch Änderungen der Verkehrsführung und –regelungen in weiteren Straßen wie z.B. der Kahlenberger Straße, der Schillerstraße und der Johannisstraße erforderlich.

Weiterhin sind die Bedingungen in Bezug auf vorhandene verkehrsrechtliche Regelungen (verkehrsberuhigte Bereiche) zu berücksichtigen bzw. zu würdigen. In diesem Sinne hat die Verkehrsbehörde Bedenken, die noch auszuräumen sind.

Umsetzungsvorschlag

Es wird deshalb die testweise Einführung der Einbahnstraßenregelungen mit den vorgenannten Maßnahmen vorgeschlagen, sowie eine parallele Begleitung durch eine Verkehrsuntersuchung sowie ebenfalls Gespräche mit der Kirche und der Landwirtschaftskammer zu führen. Es ist erforderlich, dass die Verkehrsbehörde die vorgestellten Regelungen anordnet.

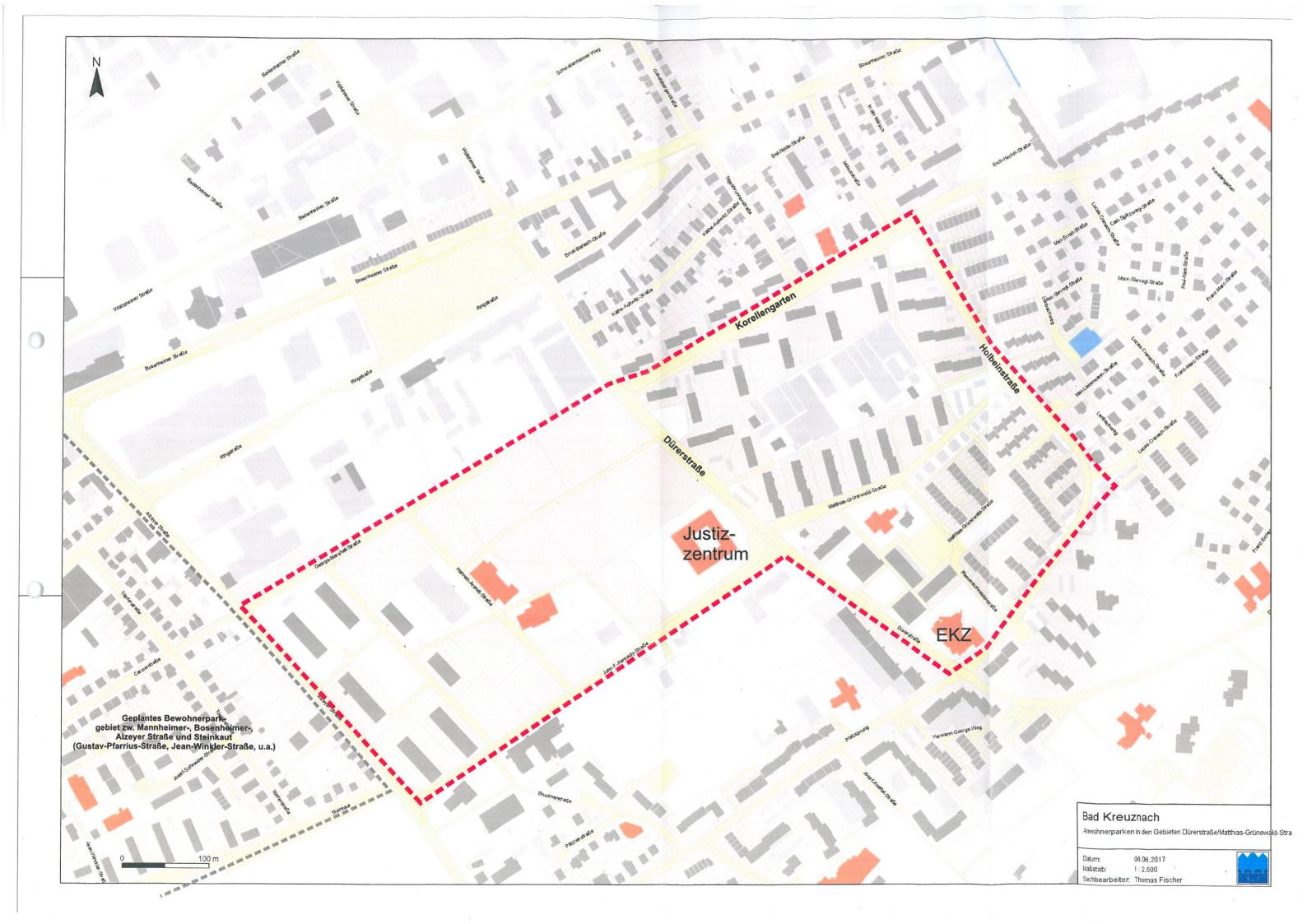
Ggf. entstehende Beeinträchtigungen von Anliegern sind in die Abwägung mit einzubeziehen. Viele Anwohner haben grundsätzliches Verständnis für die Problematik. Wichtig erscheint deshalb Bewohner und Anlieger mit in den Regelungs- Und Entscheidungsprozess mit einzubeziehen.

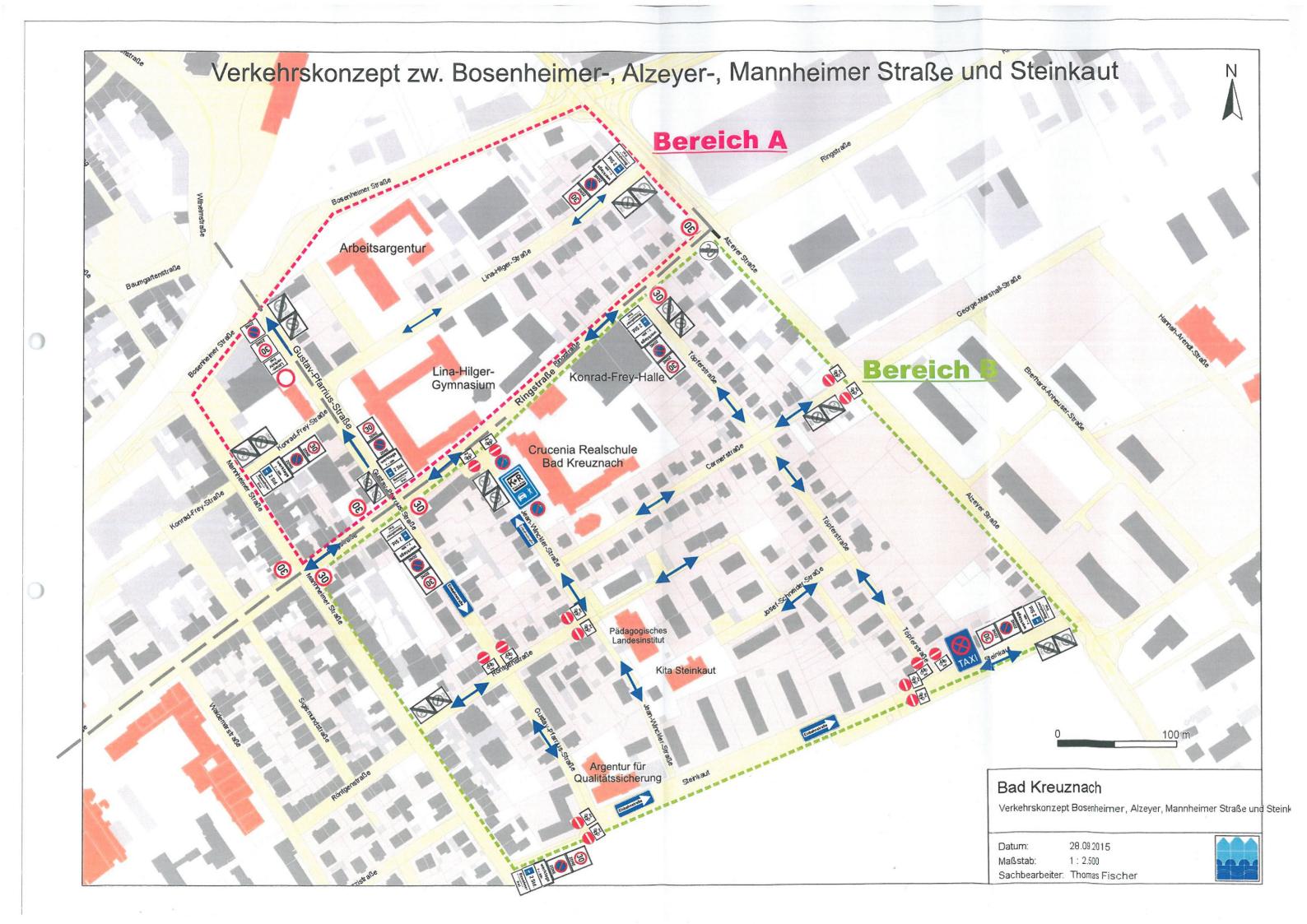
Die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer insbesondere der Kinder die die öffentliche Einrichtung der Grundschule besuchen ist ein sehr hohes Gut und kann somit Nachteile anderer im zumutbaren Rahmen begründen.

Anlagen: Kostenschätzung Lageplan

Detail Steinweg

Sichtvermerke der Dezernentin:	Sichtvermerk der Oberbürgermeisterin:	Sichtvermerke: Rechtsamt:	
		Kämmereiamt:	





Fraktionen: CDU	und SPD				Anfrage x	Antrag	
					X öffentlich	nichtöffentlich	
Amt 60				um .05.2017	Drucksache Nr. (ggf. 17/146	Nachträge)	
Gremium					Sitzungstermin	1	
Stadtrat					18.05.2017		
Ausschuss für Sta	adtplanung, E	Bauwesen, Ur	mwelt und	Verkehr	20.06.2017	•	
Betreff Anwohnerparker Korellengarten, s	n in den Geb sowie Eberh	ieten Dürers ard-Anheus	straße / Ma er-Straße	atthias-Grün und George	ewald-Straße / -Marshall-Straße		
Auf den Inhalt des	als Anlage I	peigefügten A	Antrages vo	om 05.05.201	7 wird verwiesen.		
Der Antrag wurde Stadtplanung, Bau	Der Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 18.05.2017 an den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr überwiesen.						
Anlage							
Beratung/Beratungsergebnis							
Beratung							
Beratungsergebnis							
	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Be- schluß- vorschlag	Abweichen- der Beschluß (Rückseite)	
Beschlussausfertigung	gen an:					(donocite)	

1. tran OB el US 2. SAaVO S

CDU-Fraktion Werner Klopfer SPD-Fraktion Andreas Henschel

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Heike Kaster-Meurer Stadtverwaltung Bad Kreuznach 55545 Bad Kreuznach

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Eing.: 0 8. Mai 2017

05.05.2017

Antrag der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion für die Stadtratssitzung am 18.05.2017 Anwohnerparken in den Gebieten Dürerstraße/ Matthias-Grünewald-Straße/ Korellengarten sowie Eberhard-Anheuser-Straße und George-Marshall-Straße

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

nachdem die BGK GmbH jetzt doch den Bau eines Parkplatzes in der Nähe des neuen Justizzentrums plant – nicht zuletzt auf Bitten der Justiz – stellt sich die Frage, wie eine geordnete Parkplatzbewirtschaftung des gesamten Gebiets bewerkstelligt werden kann.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Stadtverwaltung zu beauftragen, ein Anwohnerparkkonzept bzw. mögliches Bewirtschaftungskonzept für das gesamte Gebiet zu untersuchen und zu erstellen.

Die Untersuchung zur Erstellung eines Anwohnerparkkonzeptes bitten wir unter Einbindung der dort wohnenden Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer transparenten Bürgerbeteiligung. durchzuführen.

Bei der Untersuchung im Hinblick auf ein mögliches Anwohnerparken bitten wir insbesondere die nachfolgenden Straßen einzubeziehen:

Gebiet 1: Anwohnerparken

Dürerstraße bis zum Kreisel John-F.-Kennedy-Straße Matthias-Grünewald-Straße komplett bis zur Ecke Holbeinstraße Korellengarten ab Holbeinstraße bis zur Dürerstraße

Eine mögliche Bewirtschaftung können wir uns für die Eberhard-Anheuser-Straße – George-Marshallstraße beginnend von Alzeyer Straße (zusammen 70 Parkplätze) sehr gut vorstellen und bitten dies ebenfalls zu untersuchen.

Eine mögliche Bewirtschaftung hierfür sollte dann folgend der BGK übertragen werden.

Begründung:

Das Gebiet 1 ist dadurch gekennzeichnet, dass zur damaligen Zeit keine Stellplatzverpflichtung bestand, sodass die Anwohner dieser Straßen ihre Autos im öffentlichen Straßenraum abstellen. Als diese Häuser in den 60er/ 70er Jahren gebaut wurden, hatten die Bewohner höchstens ein Auto pro Haushalt. In der Zwischenzeit hat sich dies sehr verändert. Dadurch ist die Parksituation schon jetzt sehr schwierig. Wenn in Zukunft die Besucher des Justizzentrums und weiterer Betriebe, die sich in dem Gebiet rund um den Bürgerpark ansiedeln werden, Parkplätze in diesem Gebiet suchen, entsteht ein Parkplatzsuchverkehr und Friktionen mit den Bewohnern dieses Gebiets. Daher sollten die Bewohner des Gebiets über Anwohnerparken privilegiert werden. Gleichzeitig hilft dies dazu, den Parkplatz der BGK zu füllen.

Ein Gesamtbewirtschaftungskonzept dieses Gebiets erscheint sinnvoll, nachdem dieses Gebiet in den nächsten 2 Jahren endgültig gebaut sein dürfte und aufgrund der Struktur der angesiedelten Einrichtungen und Betriebe eine hohe Frequenz zu erwarten ist. Dies ist nicht zuletzt der Grund, warum die BGK ihrer Aufgabe nachkommen will, öffentlichen Parkraum unter Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen.

Wir bitten um Zustimmung und Verweisung in den Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Werner Klopfer

Gez. Andreas Henschel

A first

SPD-Fraktion



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU- und SPD-Fraktion:

"Anwohnerparken in den Gebieten Dürerstraße/Matthias-Grünewald-Straße/Korellengarten, sowie Eberhard-Anheuser-Straße und George-Marschall-Straße"

Das Justizzentrum in der Dürerstr. Ecke John-F.Kennedy-Straße, sowie der sich weiter entwickelnde Gewerbepark General-Rose werden einen durch eine Vielzahl an Arbeitsplätzen und Besuchern bedingten erhöhten Parkdruck im Gebiet selbst, wie auch in den Straßen der näheren Umgebung verursachen, zumal nicht alle Firmen und Betriebe ausreichend viele Mitarbeiter- und Besucherstellplätze auf ihren Grundstücksflächen nachweisen können.

Ein adäquates Angebot soll der seitens der BGK GmbH geplante Parkplatz in der Nähe des Justizzentrums darstellen. Da der Parkplatz jedoch bewirtschaftet und damit gebührenpflichtig sein wird, wird sich in benachbarten Straßen, in denen gebührenfreies Parken zulässig bleibt, ein erhöhter Parkdruck einstellen. Für die dortigen Anwohner ist mit verstärkten Problemen einen wohnungsnahen Parkplatz zu finden, zu rechnen.

Dies betrifft vor allem das Quartier mit hauptsächlicher Wohnnutzung im Bereich Dürerstraße, Holbeinstraße, Matthias-Grünewald Straße und Riemenschneiderstraße, aber auch die Straßen innerhalb des Gewerbeparks selbst, d.h. die George-Marschall-Straße, die Eberhard-Anheuser-Straße und die Hannah-Arendt-Straße.

Zudem ist bei einer Einführung eines Anwohnerparkgebietes zw. Mannheimer-, Bosenheimer-, Alzeyer Straße und Steinkaut (Gustav-Pfarrius-Straße, Jean-Winkler-Straße, u.a.) mit weiteren Verdrängungen von Fremdparkern, die seinerzeit nach der Einführung des Bewohnerparkens in den Straßen rund um das Gelände der Kreuznacher Diakonie in dieses Gebiet ausgewichen sind, zu rechnen.

Die Verwaltung kann deshalb die Ausweisung eines oder mehrerer Anwohnerparkgebiete, bzw. die Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen im in der Anlage dargestellten Gebiet prüfen. Die Einführung von Bewohnerparkgebieten erfordert verschiedene Voruntersuchungen und Prüfungen unter Berücksichtigung der verkehrsrechtlichen Vorschriften und denkbarer Auswirkungen auf Anlieger.

Vor der verkehrsrechtlichen Anordnung ist mit dem Verfahren einer Einführung von Bewohnerparkgebieten und der Bewirtschaftung von Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand, u.a. für die vorgeschriebenen Anliegerinformationen (wie z.B. Anliegerversammlung mit Präsentation und Aufnahme der Anregungen und ggf. erforderlichen Umplanungen) absehbar.

Daneben sind die Kosten für die verkehrsrechtlich erforderliche Beschilderung und die Markierungen zu ermitteln Entstehende Kosten sind haushaltstechnisch und -rechtlich darzustellen. Die genauen Kosten können jedoch erst nach verkehrsrechtlicher Prüfung und Würdigung der Planung sachgerecht abgeschätzt werden.

Im Falle eines durch den Ausschuss an die Verwaltung zu erteilenden Prüfauftrages können die weiteren Schritte und Abklärungen erfolgen und Planskizzen angefertigt werden.

Anlage Lageplan, Gebietsumgrenzung.

Aufgestellt, Bad Kreuznach den 09.06.2017 Th. Fischer

Stadtverwaltung Bad Kreuznach

Mitteilungsvorlage

X öffentlich		nichtöffentlich
--------------	--	-----------------

Amt/Aktenzeichen	Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachträge)
Stadtbauamt, Stadtplanung und Umwelt	14.06.2017	17/047
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen und Ve	09.02.2017	
Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen und Ve	20.06.2017	

Betreff

Sachstand zu den Maßnahmen der Qualifizierung der Fahrradinfrastruktur Bad Kreuznach für die Jahre 2017 und 2018

Inhalt der Mitteilung:

Der Ausschuss hatte am 09.02.2017 insgesamt 13 Maßnahmen beraten, die im IVEK beinhaltet sind und die in Zusammenhang mit weiteren bestehenden Planungen und Überlegungen in Bezug auf die Fahrradinfrastruktur mit Priorität in den Jahren 2017 und 2018 umgesetzt werden sollen.

Maßnahmen:

- 1. Ausbau Radweg Bosenheimer Straße III.BA (Lückenschluss)
- 2. Radwegeanbindung Stadtteil Ippesheim, mit Option der Anbindung Landhaus Sutter und OG Gensingen; VG Gensingen-Sprendlingen, LK Mainz-Bingen
- 3. Unterführung Landfuhrbrücke zw. Heidenmauer und Mühlenstraße
- 4. Radwegeanbindung über die Bosenheimer Straße an den Südausgang Bahnhof
- 5. a. Führung des Radverkehrs nördlicher Salinenplatz
 - b. Neuordnung Klostergasse/Hospitalgasse
- 6. Radwegeführung über die Jahrmarktsbrücke
- 7. Aufwertung von Fahrradabstellplätzen
- 8. Radweg Mainzer Straße
- 9. Angebotsstreifen in der Planiger Straße
- 10. Angebotsstreifen in der Dürerstraße
- 11. Verkehrs- und Radwegeführung Heidenmauer, Gensinger Str., Wöllsteiner Str. und Planiger Str.
- 12. Freigabe Radverbindung über den Glashütter Weg
- 13. Fahrradstraße Herrmannstraße, Mühlweg, Dessauer Straße, Van-Recum-Straße

Die Sachstandsberichterstattung erfolgt in der Sitzung.